Finanzverwaltung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **35 (1887)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Konkurrenzrouten in wachsendem Mass als bedroht erscheint. Wir waren bemüht, dieser Gefahr durch verschiedene Tarifmassnahmen bestmöglich zu begegnen.

Der deutsch-italienische Transit-Güterverkehr ist in Zunahme begriffen, obschon die neuen direkten Tarife für denselben noch nicht in Kraft gesetzt werden konnten. Dasjenige Hinderniss, dessen wir im letztjährigen Berichte erwähnten, nämlich die vom Bundesrath im Jahr 1883 aufgestellten Grundsätze über die Rückwirkung ermässigter Taxen, wurde zwar seither durch eine Verständigung mit dem Eisenbahndepartement beseitigt, von welcher wir, trotzdem sie nicht in der von uns gewünschten grundsätzlichen Form erfolgte, doch die Verhütung unstatthafter Rückwirkungen aus den deutsch-italienischen Tarifen auf unsere übrigen Verkehre erwarten zu dürfen glauben. Dagegen traten neue Hindernisse von anderer Seite ein, insbesondere ein Versuch der deutschen Bahnen, die bisherige Konkurrenzregelung zwischen den verschiedenen Alpenrouten aufzuheben und dem deutsch-italienischen Verkehr deren beliebige Benutzung unter Aufhebung der bisher zwischen diesen Routen bestandenen Gemeinschaft frei zu stellen, wobei die Entstehung eines schädlichen Konkurrenzkampfes der betheiligten schweizerischen und österreichischen Bahnen unter sich nahe lag. Die Verhandlungen hierüber, bei denen die schweizerischen Bahnen sich die in letzterem Momente liegende Bedrohung nicht verhehlen konnten, zogen sich ins laufende Jahr hinüber und endigten in der Hauptsache mit der Rückkehr zu den bisherigen Vereinbarungen zwischen der Gotthard- und Brennerroute. Hierin ist der Grund zu suchen, wesshalb die neuen deutsch-italienischen Gütertarife und demzufolge auch die schweizerisch-italienischen im Berichtsjahr nicht mehr erschienen sind. Inzwischen beschränkten sich die tarifarischen Massnahmen für den deutsch-italienischen Verkehr auf das Nothwendigste. Davon mag erwähnt werden eine weitere Taxermässigung für einen Theil des Kohlenexports nach Italien seitens der deutschen Bahnen, welche dieselben zur Verhütung von Taxrückwirkungen auf die Kohlentarife mit der Central- und Nordostschweiz im Rückvergütungswege gewähren; ferner die Neuausgabe des Tarifs für den Lebensmittelexport aus Italien nach Deutschland, Belgien, Holland und England.

Im Personen- und Gepäckverkehr sind tarifarische Massnahmen von eingreifender Bedeutung nicht zu verzeichnen; die Thätigkeit der Verwaltung beschränkte sich ausschliesslich auf die Vervollständigung und Verbesserung der bestehenden internen und direkten Verkehrseinrichtungen und Beziehungen. Die spezielle Anführung der dadurch veranlassten grossen Zahl von Umrechnungen und Ergänzungen bestehender Tarife hätte wenig Interesse.

III. Finanzverwaltung.

Wohl die bedeutendste Operation im Berichtsjahr auf diesem Gebiete besteht in der Umwandlung von drei Anleihen im Gesammtbetrag von etwa 87 Millionen Franken vom Zinsfusse von $4^1/_2$ und $4^1/_4$% auf denjenigen von 4%.

Über die Vorgeschichte dieser Konversion können wir uns auf deren Darstellung im Nachtrag zum vorjährigen Geschäftsbericht beziehen und uns hier darauf beschränken, Ihnen über die Ausführung und das Resultat derselben das nöthige Detail zur Kenntniss zu bringen.

Der am 21. Mai 1887 vom Verwaltungsrath genehmigte Vertrag mit der Schweizerischen Kreditanstalt hatte folgenden Wortlaut:

„Vertrag

zwischen der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft in Zürich einerseits

und der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich Namens eines Finanzkonsortiums anderseits.

„Behufs Rückzahlung beziehungsweise Konversion ihrer 4½ und 4¼% Anleihen im Betrage von zirka 87 Millionen Franken beabsichtigt die Schweizerische Nordostbahngesellschaft die Ausgabe eines 4% neuen Anleihens vom gleichen Betrage, und sie wird zu diesem Behufe die erwähnten 4½ und 4¼% Anleihen rechtzeitig zur Rückzahlung auf den 1. Oktober d. J. kündigen.

Ein Konsortium bestehend aus:

der Diskontogesellschaft in Berlin,
„ Bank für Handel und Industrie in Darmstadt,
„ Berliner Handelsgesellschaft in Berlin,
„ Deutschen Bank in Berlin,
dem Bankhaus M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a./M.,
„ Comptoir d'Escompte de Paris in Paris,
„ Basler Bankverein in Basel,
der Basler Handelsbank in Basel,
„ Banque Nouvelle des Chemins de fer suisses in Genf, sowie
„ Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, welcher die Leitung der Konsortialangelegenheiten zusteht, —

übernimmt, unter Ausschluss jeder Solidarhaft, die Garantie für das Gelingen der Konversion bis zum Belaufe von 84 Millionen Franken unter folgenden Bedingungen:

„1. Das neue Anleihen bildet einen Bestandtheil des Hypothekaranleihens ersten Ranges der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft im Maximalbetrage von 160 Millionen Franken, wovon zur Zeit sich rund 138 Millionen im Umlauf befinden. Die Titel des neuen Anleihens sind bis 1. April 1897 unaufkündbar und von diesem Termin an mittelst jährlicher Ziehungen gemäss Amortisationsplan von 1887 bis längstens 1954 zu tilgen, wobei sich die Nordostbahn das Recht vorbehält, das Anleihen von 1897 an auf halbjährliche Kündigung hin ganz oder theilweise zurückzuzahlen.

„2. Den Inhabern der alten Obligationen werden diejenigen des neuen Anleihens konversionsweise zum Parikurse angeboten.

„3. Das Garantiekonsortium verpflichtet sich, denjenigen Theil des neuen Anleihens, welcher im Konversionswege nicht abgesetzt wird, bis zum Belaufe der garantirten Totalsumme von 84 Millionen Franken fest zum Parikurse, unter Verrechnung der Ratazinse, zu übernehmen und der Nordostbahngesellschaft den Gegenwerth spätestens auf den Termin zur Verfügung zu stellen, auf welchen die frühern Anleihen gekündigt werden.

„4. Die Auflegung des neuen Anleihens zur Konversion geschieht durch die Nordostbahngesellschaft. Die Letztere verpflichtet sich, auf Verlangen des Garantiekonsortiums gleichzeitig eine öffentliche Subskription auf denjenigen Theil der garantirten 84 Millionen Franken zu eröffnen, welcher im Konversionswege nicht begeben werden sollte. Wird hiebei für den dieser Subskription unterstellten Theil ein höherer Erlös als 100¼% erzielt, so wird der Überschuss zwischen dem Konsortium und der Nordostbahn je zur Hälfte getheilt. Die Festsetzung des Subskriptionspreises geschieht durch das Konsortium.

„5. Die Nordostbahngesellschaft übernimmt die Kosten der Publikation betreffend die Kündigung der zu konvertirenden Anleihen und der Anfertigung der neuen Obligationen, sowie allfällig auszugebender Interimstitel. Alle übrigen Kosten, insbesondere diejenigen für Insertion der Konversions- und Subskriptionsofferte,

Provision und Auslagen der Anmeldestellen, Druck der Prospekte und Anmeldungsformulare, Anfertigung der Konversionsstempel etc. etc., fallen zu Lasten des Konsortiums.

„6. Als Anmeldestellen für die Konversion, sowie eventuell für die Subskription sind die bisherigen Zahlstellen der Nordostbahngesellschaft, sowie weitere vom Konsortium zu bestimmende Bankinstitute und Firmen zu bezeichnen. Die Nordostbahngesellschaft verzichtet für diejenigen Anmeldungen, welche bei ihrer eigenen Kasse eingereicht werden, auf jede Provisionsvergütung.

„7. Allfällige Kosten für ausserkantonalen Stempel sind von den Abnehmern der zu stempelnden Obligationen und Interimstitel zu tragen. Dagegen verpflichtet sich die Nordostbahngesellschaft, für die Cotirung des neuen Anleihens an den Börsen von Berlin und Frankfurt a/M. bis auf Weiteres besorgt zu sein, sowie im Einvernehmen mit dem Konsortium auf diesen beiden Plätzen Zahlstellen für die Einlösung der Coupons des Anleihens zum jeweiligen Tageskurse zu errichten.

„8. Im Falle der Veranstaltung einer öffentlichen Subskription vergütet die Nordostbahngesellschaft denjenigen Subskribenten, welche ihre Titel vor dem Rückzahlungstermin der alten Obligationen voll einzahlen, die Zinse bis dahin zu $2^1/_2$% p. a.

„9. Als Entschädigung für die vom Konsortium gemäss dem Vorstehenden einzugehenden Verpflichtungen vergütet die Nordostbahngesellschaft denselben eine Aversalprovision von $^3/_4$% der garantirten Totalsumme von 84 Millionen Franken, d. h. den Betrag von Fr. 630,000 (Sechshundertdreissigtausend Franken), zahlbar am 1. Oktober 1887.

„10. Sollten vor der Kündigung der bisherigen Anleihen politische Ereignisse eintreten, welche eine imminente Kriegsgefahr in sich bergen, so steht dem Garantiekonsortium das Recht zu, von dem Vertrage zurückzutreten.

„11. Die Nordostbahngesellschaft verpflichtet sich, die Vorbereitungen für die Emission des neuen Anleihens (Konversion, wie eventuell auch Subskription) derart zu beschleunigen, dass dieselbe auf Verlangen des Konsortiums spätestens auf den 6. Juni a. c. angesetzt werden kann.

„Der Abschluss des gegenwärtigen Vertrages geschieht unter dem Vorbehalt der Ratifikation sowohl des Verwaltungsrathes der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft als auch desjenigen der Schweizerischen Kreditanstalt.

„Nach beiderseitiger Ratifikation wird die Schweizerische Kreditanstalt der Nordostbahngesellschaft die Beträge aufgeben, für welche jede einzelne der als Theilhaber des Garantiekonsortiums genannten Firmen an den Letzteren betheiligt ist, und ihr die darauf bezüglichen Verpflichtungserklärungen derselben zu Handen stellen.

„Die Kreditanstalt besorgt jeden Verkehr zwischen der Nordostbahn und dem Konsortium.

Zürich, den 16. Mai 1887.

„Für die Direktion
der Schweizerischen Nordostbahn:
STUDER.“

„Namens des Garantiekonsortiums,
Schweizerische Kreditanstalt:
SPÜHLER. M. ESSLINGER.“

„Der vorstehende Vertrag wird genehmigt.

„Zürich, den 21. Mai 1887.

„Namens des Verwaltungsrathes der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft:
Der Präsident: Dr. RÖMER.
Der Sekretär: Dr. HÜRLIMANN.“

Firma Orell Füssli & Co. in Zürich übertragen worden. Obgleich schon am 25. Mai das Gesuch um Bewilligung der Eintragung des neuen Anleihens ins eidgenössische Pfandbuch an den schweizerischen Bundesrath abgegangen war, wurde diese Bewilligung erst am 15. Juli ertheilt, so dass mit dem Druck nicht vor dem 18. Juli begonnen werden konnte. Zur Erleichterung der Arbeit des Pfandbuchführers wurde demselben jedoch vom Eisenbahndepartement gestattet, der Druckerei sein Facsimile anzuvertrauen, und um die Ausfertigung zu beschleunigen, hatte auch der Verwaltungsrath erlaubt, die Unterschrift eines Mitgliedes der Direktion auf der Druckerpresse anzubringen. Aus ähnlichen Gründen hatte schon bei früheren Emissionen die zürcherische Finanzdirektion ihren Stempel unter Kontrole eines ihrer Beamten durch die Druckerei besorgen lassen, so dass die letztere nun im Falle war, wöchentlich 15,000 Stück Obligationen mit dem Staatsstempel und mit zwei gedruckten Unterschriften versehen, abzuliefern, welche nur noch der effektiven Unterschrift eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes bedurften. Diese letztere wurde durch 10 Mitglieder der Behörde, welche sich freiwillig dazu anerboten, in verhältnissmässig kurzer Zeit geleistet, und es konnte schon im September mit dem Umtausch von neuen Obligationen gegen solche mit dem Konversionsstempel versehen und gegen Interimsscheine begonnen werden.

Dieser Umtausch war eine sehr umfangreiche und verantwortungsvolle Arbeit, welche aber durch unser Rechnungsbureau unter Zuzug von wenigen Hülfskräften und unter Leitung unsers Herrn Rechnungsrevisors Schweizer rasch und ohne irgend welchen Anstand durchgeführt wurde. Von den konvertirten 158,400 Obligationen waren schon am 15. Oktober 151,582 Stück gegen neue ausgewechselt, so dass nur noch 6,818 Stück ausstehend blieben, von denen die letzten erst am 12. März 1888 zum Umtausch kamen. In derselben Zeit wurden von den subskribirten und zugetheilten 9,600 Interimsscheinen 7,506 gegen neue Obligationen umgewechselt, so dass hievon am 16. Oktober noch 2,094 Stück ausstehend blieben, welche schon bis 19. Januar 1888 vollständig umgetauscht waren. Über die Garantiesumme von 84 Millionen Franken hinaus kamen zur Rückzahlung aus eigenen Mitteln Fr. 2,720,000 oder 5,440 Obligationen, welche nach und nach eingeliefert wurden, aber zur Stunde noch nicht vollständig eingegangen sind.

Behufs Durchführung dieser Operation wurden im eidgenössischen Pfandbuche in 5 Serien vom 15. September bis 5. Dezember eingetragen:

No. 1—173,440 neue Titel zu Fr. 500			= Fr. 86,720,000. — Cts.
und dagegen am Pfandbuch gelöscht:			
den 20. April 1888	172,500	Titel	= Fr. 86,250,000. — „
den 14. Mai 1888	600	„	= „ 300,000. — „
	173,100	Titel	= Fr. 86,550,000. — Cts.
so dass noch ausstehen	340	„	= „ 170,000. — „
wie oben . . .	173,440	Titel	= Fr. 86,720,000. — Cts.

Ferner wurden im Berichtsjahr im Pfandbuche gelöscht:

a) Von dem auf 1. Oktober 1886 gekündigten $4^1/_2$% Gemeinschaftsanleihen mit der Centralbahn vom 1. April 1874:

	Titel zu Fr. 1000	zu Fr. 500	Nominalbetrag	
am 4./5. August 1887	167	118	Fr. 226,000	
„ 30. November 1887	36	63	„ 67,500	
„ 14. Mai 1888	7	7	„ 10,500	
Total	210	188		Fr. 304,000. — Cts.
			Übertrag	Fr. 304,000. — Cts.

„Dem vorstehenden Vertrage wird hiemit die vorbehaltene Ratifikation ertheilt.

„Zürich, den 21. Mai 1887.

„Namens des Verwaltungsrathes der Schweizerischen Kreditanstalt:

„Der Vorsitzende: G. STOLL.

„Der Direktor: SPÜHLER.“

Diesem Vertrage gemäss wurde am 1. Juni 1887 die Kündigung folgender Anleihen auf den 1. Oktober 1887 zur Rückzahlung publizirt:

1. $4^1/_2$% Anleihe von 68 Millionen Franken vom 1. Februar 1879, I. Emission
2. $4^1/_2$% „ „ 17 „ „ „ 1. Oktober 1880, II. „
3. $4^1/_4$% „ „ 10 „ „ „ 15. April 1884, III. „

und gleichzeitig der Prospekt für deren Konversion in ein 4% Anleihen zu pari, sowie für Subskription auf den verfügbaren Rest des letzteren zum Kurse von $100^1/_4$ ebenfalls veröffentlicht.

In Folge dieser Kundgebungen wurden *a)* zur Konversion angemeldet . .	Fr. 79,200,000. — Cts.
b) durch Subskription gezeichnet . .	„ 17,800,000. — „
Total der Anmeldungen . . .	Fr. 97,000,000. — Cts.
Das Konsortium hatte aber die Garantie nur bis zum Betrage von . . .	„ 84,000,000. — „
übernommen, so dass die Subskriptionen um	Fr. 13,000,000. — Cts.
zu reduziren waren und den Subskribenten nur die Differenz zwischen . . .	Fr. 84,000,000. — Cts.
und den konvertirten	„ 79,200,000. — „
zuzutheilen war mit	Fr. 4,800,000. — Cts.

oder nicht ganz 27% des subskribirten Betrags.

Von den auf 1. Oktober 1887 gekündeten Anleihen befanden sich in Zirkulation und wurden zur Konversion angemeldet:

	in Zirkulation	konvertirt	zur Rückzahlung
vom $4^1/_2$% 68 Mill. Anleihen vom 1. Februar 1879	Fr. 66,840,000. — Cts.	Fr. 60,672,500. — Cts.	Fr. 6,167,500. — Cts.
„ $4^1/_2$% 17 „ „ „ 1. Oktober 1880	„ 16,400,000. — „	„ 15,313,000. — „	„ 1,087,000. — „
„ $4^1/_4$% 10 „ „ „ 1. April 1884	„ 3,480,000. — „	„ 3,214,500. — „	„ 265,500. — „
	Fr. 86,720,000. — Cts.	Fr. 79,200,000. — Cts.	Fr. 7,520,000. — Cts.

Von den Subskribenten wurden einbezahlt	„ 4,800,000. — „
Zur Rückzahlung aus verfügbaren Mitteln der Nordostbahn verblieben . . .	Fr. 2,720,000. — Cts

Die Anmeldungen zur Konversion und Subskription vertheilten sich wie folgt:

	Konversion	Subskription	Total
auf die Schweiz . .	Fr. 73,226,000. — Cts.	Fr. 16,087,000. — Cts.	Fr. 89,313,000. — Cts.
auf Deutschland . .	„ 1,865,000. — „	„ 1,702,500. — „	„ 3,567,500. — „
auf Frankreich . .	„ 4,109,000. — „	„ 10,500. — „	„ 4,119,500. — „
	Fr. 79,200,000. — Cts.	Fr. 17,800,000. — Cts.	Fr. 97,000,000. — Cts.

Behufs Durchführung der ganzen Operation musste zunächst auf die Anfertigung der 174,000 neuen Obligationenformulare Bedacht genommen werden. Der Druck derselben, einschliesslich Papierlieferung, war durch Vertrag der

Übertrag	Fr. 304,000. — Cts.
Im vorjährigen Geschäftsbericht waren als gelöscht bezeichnet . . .	„ 39,692,500. — „
und es stehen daher nur noch aus	„ 3,500. — „
um die Summe des Gemeinschaftsanleihens zu vervollständigen mit . .	Fr. 40,000,000. — Cts.
wovon für Rechnung der Centralbahn	„ 20,000,000. — „
fallen und auf Rechnung der Nordostbahn	Fr. 20,000,000. — Cts.

b) Vom Hypothekaranleihen von 160 Millionen Franken, einschliesslich der achten Amortisationsquote laut Amortisationsplan per 1. Februar 1887:

640 Obligationen der I. Emission vom 1. Februar 1879
740 „ „ II. „ „ 1. Oktober 1880
520 „ „ III. „ „ 15. April 1884

am 4./5. August 1887 1900 Obligationen à Fr. 500 = ...	Fr. 950,000. —
Gegenüber den neuen Einträgen ins Pfandbuch von	Fr. 86,720,000. — Cts.

betragen also die Löschungen im Berichtsjahr:

aus den drei gekündigten Anleihen	Fr. 86,550,000. — Cts.
aus dem Gemeinschaftsanleihen	„ 304,000. — „
aus älteren Posten und Amortisationen	„ 950,000. — „
	Fr. 87,804,000. — Cts.

Gemäss Vertrag mit der Schweizerischen Kreditanstalt, Namens des Garantiekonsortiums vom 16. Mai 1887, fallen demselben sämmtliche auf die Konversion und Subskription bezüglichen Unkosten zur Last, und es wurden daher der Nordostbahn von der Kreditanstalt zurückvergütet:

Die Konversions- und Subskriptionskosten	Fr. 90,002. 85 Cts.
abzüglich $^1/_4$% auf der Subskriptionssumme von Fr. 4,800,000	„ 12,000. — „
Netto . .	Fr. 78,002. 85 Cts.

wogegen die Nordostbahn die Emissionskosten des 4% Anleihens von 87 Millionen Franken vom 1. Oktober 1887 zu tragen hat, welche sich belaufen auf:

1. Anfertigung von 175,000 Obligationen		Fr. 23,170. — Cts.
2. Zürcher Staatsstempel		„ 17,500. — „
3. Unterzeichnen, Falzen, Bandiren etc.		„ 3,326. 40 „
4. Insertionskosten betreffend Kündigung etc.		„ 5,588. 65 „
5. Druckkosten, Porti, Assekuranzen etc.		„ 3,860. 79 „
6. Löschungsgebühren am Pfandbuch 172,500 Obligationen zu 2 Cts.	Fr. 3,450. — Cts.	
Fr. 86,250,000 zu 20 Cts. per ‰	„ 17,250. — „	
		„ 20,700. — „
		Fr. 74,145. 84 Cts.

Zu diesen Unkosten kommt die vertragliche Provision an das Garantiekonsortium von $^3/_4$% auf 84 Millionen Franken mit . . . . . „ 630,000. — „

Totalkosten . Fr. 704,145. 84 Cts.

wovon jedoch, da das Jahr 1887 nur für 3 Monate den Vortheil der Zinsreduktion geniesst, in der Rechnung dieses Jahres nur die eigentlichen Unkosten von . . . . . Fr. 74,145. 84 Cts.
und 1/3 der Provision mit . . . . . „ 210,000. — „

zusammen . Fr. 284,145. 84 Cts.

dem Betriebe belastet sind, während Fr. 420,000 auf die nächsten Jahre übergetragen werden.

Der am 29. Dezember v. J. mit Ihrer Vollmacht vom Verwaltungsrathe genehmigte, vom 24. November datirte Vertrag mit einem Konsortium von Bankinstituten betreffend Erhöhung des Aktienkapitals der Nordostbahn konnte auf den darin festgesetzten Termin vom 29. Februar 1888 nicht in Kraft treten, weil die hiefür aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt werden konnten. Die Subskription auf die neuen Prioritätsaktien konnte nicht stattfinden, weil die Generalversammlung vom 25. Februar sich noch über den Verkauf der Unternehmung auszusprechen hatte, und weil die dem Vertrag zu Grunde liegende Statutenänderung vom Bundesrathe nicht genehmigt war. Nachdem dann aber der Abbruch der Rückkaufsunterhandlungen einmal konstatirt war (vgl. den zweiten Spezialbericht) und der schweizerische Bundesrath mit Beschluss vom 13. April sowohl die Statutenrevision genehmigt, als auch die Aufhebung der Dividendensperre beschlossen hatte „sobald der Ausweis über die Erhöhung des Aktienkapitals im Sinne der unterm 29. Dezember v. J. revidirten Statuten geleistet sein werde“, lag es in unserer Pflicht, die Verhandlungen mit der Schweizerischen Kreditanstalt neuerdings aufzunehmen, um den Vertrag vom 24. November wieder ins Leben zu rufen. Das Resultat dieser Verhandlungen war eine Vereinbarung, deren Wortlaut wir im zweiten Spezialbericht bereits mitgetheilt haben, und welche mit wenigen Modifikationen den Vertrag vom 24. November 1887 wieder in Kraft setzt.

Es wird nun demnächst die Subskription auf die neuen 5 % Prioritätsaktien eröffnet und die Kündigung der alten 6 % Prioritäten auf 31. Dezember l. J. publizirt sein.

Um nicht bloss die Begebung der neuen Prioritätsaktien von 22 Millionen, sondern auch diejenige der im Vertrag vom 24. November und in den neuen Statuten behufs Ausrichtung der rückständigen Dividenden der alten Prioritäten vorbehaltenen 4 Millionen zu sichern, haben wir uns ferner, unter Ratifikationsvorbehalt durch unseren Verwaltungsrath, mit der Schweizerischen Kreditanstalt darüber verständigt, dass dieselbe allfällig nicht zum Austausch gegen 5 % Prioritätsaktien präsentirte Dividendenscheine käuflich übernehme und dafür von der Nordostbahn die betreffenden Aktientitel erhalte. Indessen wird diese Verständigung der Gegenstand einer nach der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung stattfindenden besonderen Publikation bilden.

Wie bisher, wird die Betriebsrechnung und die Gewinn- und Verlustrechnung in Abschnitt IV D „Finanzergebniss“ einlässlich behandelt, so dass wir uns auch hier auf einige Nachweise zur Bilanz beschränken können.

Bilanz vom 31. Dezember 1887 (Debitoren).

VI. Verfügbare Mittel.

1. Kassa, Wechsel und Bankguthaben:

Der Kassensaldo vom 31. Dezember 1886 betrug	Fr. 701,149. 08 Cts.
Dazu kam im Jahr 1887 ein Verkehr im Soll von	„ 63,898,382. 83 „
	Fr. 64,599,531. 91 Cts.
Davon ab: der Umsatz im Haben mit	„ 63,978,153. 40 „
Es ergibt sich somit auf 31. Dezember 1887, einschliesslich Checkguthaben bei drei Banken in Zürich und Basel ein Kassabestand von	Fr. 621,378. 51 Cts.
Hiezu kommt der Bestand des Wechselportefeuilles mit 31. Dezember 1887 von	„ 6,676,017. 55 „
Total gleich der Bilanz	Fr. 7,297,396. 06 Cts.

2. Werthschriften:

a) Die eigenen Werthpapiere betrugen laut Bilanz vom 31. Dezember 1886 . Fr. 927,667. 50 Cts.
und vermehrten sich im Jahr 1887

durch Übernahme von Schuldbriefen . .	Fr. 65,000. — Cts.	
„ Ankauf von 4 % Obligationen der Hypothekarbank Winterthur, bestimmt für Krankenkassen- und Kautionsgelder .	„ 50,000. — „	
„ Ankauf von 39 Obligationen Zürich-Zug-Luzern	„ 19,500. — „	
„ Übernahme von 4 % Nordostbahnobligationen	„ 3,511,000. — „	
	Fr. 3,645,500. — Cts.	
ab: Verminderung durch Abzahlungen . .	„ 37,992. 50 „	
		„ 3,607,507. 50 „
Bestand am 31. Dezember 1887		Fr. 4,535,175. — Cts.

welche wie folgt ausgewiesen werden:

6 Stück 4 % verzinsliche Schuldbriefe und 1 Gutschein	Fr. 125,175. — Cts.	
1073 „ Obligationen Zürich-Zug-Luzern zu Fr. 500	„ 536,500. — „	
12 „ 4 % Obligationen der Hypothekarbank Winterthur	„ 50,000. — „	
65 „ 4 % Nordostbahnobligationen von 1862 zu Fr. 1000	„ 65,000. — „	
7501 „ 4 % Nordostbahnobligationen, diverse, zu Fr. 500	„ 3,750,500. — „	
8 „ 4 % Nordostbahnobligationen, als Kaution deponirt	„ 8,000. — „	
wie oben	Fr. 4,535,175. — Cts.	

b) Noch nicht ausgegebene Obligationen der Nordostbahn. — Auf das Pfandrecht der noch nicht eingetragenen Obligationen der III. Emission vom 15. April 1884 von Fr. 6,500,000 wurde seiner Zeit verzichtet, weil dieselben zu 4¼ % verzinslich waren, dagegen sind noch zum Eintrag bereit 4 % Obligationen im Betrage von . . . . . „ 2,280,000. — „
wofür hinreichend abbezahlte Titel früherer Anleihen bereits gelöscht worden sind.

Total gleich der Bilanz Fr. 6,815,175. — Cts.

3. Entbehrliche Liegenschaften:

a) Liegenschaftenconto der Nordostbahn:

Inventarwerth 31. Dezember 1886	Fr. 1,034,809. 16 Cts.
„ der Verkäufe im Berichtsjahr	„ 103,461. 62 „
„ 31. Dezember 1887	Fr. 931,347. 54 Cts.
Übertrag	Fr. 931,347. 54 Cts.

		Übertrag	Fr. 931,347. 54 Cts.
Die Verkäufe ertrugen:			
α. Abtretung an den Bauconto für Bahnzwecke		Fr. 3,434. — Cts.	
β. Das ehemalige Herrschaftsgut Venedigli Enge .		„ 91,229. — „	
γ. 1/2 Antheil Quellwasser im Müsli Wollishofen .		„ 1,500. — „	
δ. 23 Parzellen in verschiedenen Gemarkungen .		„ 4,607. 05 „	
Dazu Einnahmen an Pacht- und Miethzinsen .		„ 29,813. 96 „	
Total der Einnahmen		Fr. 130,584. 01 Cts.	
abzüglich: Inventarwerth der Verkäufe . .		„ 103,461. 62 „	
		Fr. 27,122. 39 Cts.	
und abzüglich die Ausgaben für Fertigungen, Reparaturen, Steuern, Assekuranz etc. . .		„ 3,652. 52 „	
Netto-Einnahme		Fr. 23,469. 87 Cts.	
welche in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Ziff. 10 *d* „aus sonstigen Quellen“ vereinnahmt sind.			
b) Liegenschaftenconto Enge (Villenquartier):			
Der Saldo dieses Conto betrug Ende 1886 . .		Fr. 354,966. 75 Cts.	
Verkauft wurden 34,7 m^2 wovon der halbe Antheil am Erlös beträgt .	Fr. 1,041. — Cts.		
abzüglich Netto-Ausgaben des Korrentverkehrs für Bewirthschaftung etc. .	„ 176. 55 „		
		„ 864. 45 „	
Inventarwerth am 31. Dezember 1887			„ 354,102. 30 „
Total gleich der Bilanz			Fr. 1,285,449. 84 Cts.

4. Materialvorräthe:

deren Werth betrug am . .	31. Dez. 1886	31. Dez. 1887	Vermehrung + Verminderung ÷
1. Der Materialconto (Kohlen, Holz, Eisen etc.) . . .	Fr. 674,425. 88 Cts.	Fr. 841,643. 70 Cts.	+ Fr. 167,217. 82 Cts.
2. Materialrechnung des Obering. (Schienen, eiserne und hölzerne Schwellen, Weichen) . .	„ 1,601,566. 35 „	„ 1,190,264. 42 „	÷ „ 411,301. 93 „
3. Werkstättenconto (Achsen, Räder, Bandagen etc.) . .	„ 334,360. — „	„ 326,942. 71 „	÷ „ 7,417. 29 „
Total	Fr. 2,610,352. 23 Cts.	Fr. 2,358,850. 83 Cts.	÷ Fr. 251,501. 40 Cts.

Die Vermehrung der Vorräthe der Materialverwaltung gegen das Vorjahr rührt hauptsächlich von Kohlen und Holz her, während die Verminderung der Vorräthe der Materialrechnung des Oberingenieurs in Folge des Übergangs

zum System des eisernen Oberbaues durch die Abnahme des Bestandes an hölzernen Schwellen und Bahnhölzern verursacht wurde und die Lieferung neuer Schienen, eiserner Schwellen und Befestigungsmittel nicht in dem Umfang stattgefunden hatte wie 1886.

IV. Betrieb.

A. Übersicht der ausgeführten Bahnzüge.

Die Bahnzüge, welche im Berichtsjahr auf den eigenen Linien der Nordostbahn ausgeführt wurden, haben im Ganzen 2,897,175 Kilometer zurückgelegt.

Die absolute und die durchschnittliche Betriebslänge des eigenen Netzes ist unverändert auf 564 Kilometer geblieben.

Im Jahr 1887 wurden durchschnittlich per betriebenen Bahnkilometer 113 Zugskilometer mehr als im Vorjahr ausgeführt.

Auf die einzelnen Zugsgattungen vertheilt, fallen auf:

	1886 Kilometer	1887 Kilometer
a) Fahrplanmässige Züge:		
1. Schnell- und Personenzüge . .	2,039,807	2,116,145
2. Gemischte Züge	440,961	378,755
3. Güterzüge ohne Personenbeförderung	262,590	280,775
	2,743,358	2,775,675
b) Ergänzungs- und Extrazüge .	89,868	121,500
	2,833,226	2,897,175